



Änderungen in den Beschlüssen des Gartenvereins durch die Mitgliederversammlung am 02.09.2023

Beschluss Nr. 1/2023

Gartenpools

Ein Pool im Garten darf nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand und bei ausreichender kleingärtnerischer Nutzung des Gartens aufgebaut werden.

Die maximale Größe des Gartenpools darf einen Durchmesser von 3,60m oder im Rechteck 2,60m x 1,80m nicht überschreiten.

Das anfallende Wasser ist nicht in den Garten oder auf den Weg abzuleiten.

Standzeit ab 01.04 bis 30.10 , danach Abbau des Pools

Beschluss Nr.2/2023

Sanktionen bei Nichtzahlung von Wasser und Strom

Dem Pächter wird nach der 1. Mahnung bei Nichtzahlung oder bei Nichtmeldung mit sofortiger Wirkung Strom und Wasser abgestellt.

Ratenzahlungen werden auf 4 beschränkt mit einer Mindestrate von 50,00€, bei Nichteinhalten wird ebenfalls Strom und Wasser abgeklemmt.

Beschluss Nr. 3/2023

Pflichtstunden für den Verein

Die Höhe der zu leistenden Stunden wird auf 10/h Jahr festgelegt, bei deren Nichtleistung ein Betrag in Höhe von 25,00€/Stunde festgelegt wird.

Ab einem Alter von 70 Jahren kann ein Antrag auf Befreiung gestellt werden, dann wird ein Ersatzbeitrag von 25,00€ fällig.

Für Pflegegärten werden 5Stunden angerechnet, 5 Stunden sind dann noch für den Verein abzuleisten.

Vorsitz:	Amtsgericht Nbdb	IBAN DE 11 1506 1618 0001 5816 27
Telefon :	VR- Nr. 213	BIC GENODEF1WRN
	St-Nr. 072/141/07044	Raiffeisenbank Meckl. Seenpl. eG..

**Kleingartenverein
„Am Chausseehaus“ e.V.
Neubrandenburg**



Vorsitz:	Amtsgericht Nbdb	IBAN DE 11 1506 1618 0001 5816 27
Telefon :	VR- Nr. 213	BIC GENODEF1WRN
	St-Nr. 072/141/07044	Raiffeisenbank Meckl. Seenpl. eG..